

Öffentliche Bekanntmachung der aufkommensneutralen Hebesätze der Gemeinde Ziesendorf

Aufgrund der Verpflichtung aus § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeiten der Gemeinden für die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer und zur Ermittlung aufkommensneutraler Hebesätze (GemGrStZustÜHebG M-V) werden folgende aufkommensneutrale Hebesätze für die Gemeinde Ziesendorf bekannt gemacht:

	aufkommensneutraler Hebesatz in %	Hebesatz neu in %
Grundsteuer A	441	445
Grundsteuer B	272	275

Ziesendorf, den 13.05.2025



Thomas Witt
Bürgermeister

